



Änderungen der Ausführungsbestimmungen

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 nachfolgende Änderungen der Ausführungsbestimmungen beschlossen.

Hinweis:

Änderungen sind fett gekennzeichnet. Passagen, die entfallen, sind durchgestrichen.

Redaktionelle Änderungen sowie geänderte Verweise auf §§ werden in den Änderungen nicht gesondert aufgeführt bzw. wurden nicht markiert.

◆ Neue Nummerierungen der Ausführungsbestimmungen

<u>Ausführungsbestimmung</u>	<u>NEU</u>	<u>bisher</u>
Werbung auf der Spielkleidung	AB 1	AB 1
Spiele um den Verbands- und Bezirkspokal	AB 2	AB 2
Pokalturniere (ohne Jugend)	AB 3	AB 3
Fußballspiele auf Kleinfeld	AB 4	AB 4
Bildung von Spielgemeinschaften	AB 5	AB 5
Frauenspielbetrieb	AB 6	AB 6
Spielbetrieb von Senioren-Mannschaften	AB 7	AB 7
Gastspielerlaubnis in Freundschaftsspielen von Aktiv- sowie Senioren-Mannschaften	AB 8	AB 8
Betriebssportgemeinschaften	AB 9	AB 9
Fußballspiele in der Halle	AB 10	AB 10
Futsalspiele und Futsalturniere	AB 11	--
Online-Spielberichtsbogen	AB 12	--
Juniorenspiele	AB 13	AB 11
Juniorenturniere	AB 14	AB 12
Gastspieler und Spielgemeinschaften der Junioren	AB 15	AB 13
Ärztliche Untersuchungen von Juniorenspielern	AB 16	AB 14
Feldverweis auf Zeit	AB 17	AB 15
F- und G-Juniorenspiele	AB 18	AB 16
Spiele um die Südbadischen und Bezirks-Futsalmeisterschaften der Junioren	AB 19	AB 17
Spiele um den Verbands- und Bezirkspokal Junioren	AB 20	--

◆ Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal (AB 2)
§ 3 Austragungsmodus

- Die Spieltage der Verbands- und Bezirkspokalspiele werden vor Beginn des Spieljahres im Rahmenterminkalender festgelegt. Die Spiele werden ausgelost, wobei im Verbandspokal in der Qualifikations- und ersten Hauptrunde lokale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Unterklassige Vereine haben im Bezirkspokal an den beiden ersten Spieltagen (inklusive Qualifikation), im Verbandspokal in der Qualifikationsrunde Heimrecht. Vereine, die auf Bezirksebene spielen, haben gegenüber überbezirklichen Vereinen (Landes-, Verbands-, Ober- oder Regionalliga) immer Heimrecht. **Ebenfalls haben Vereine der Landesligen stets Heimrecht in Spielen gegen Vereine der Ober- und Regionalliga.** Die unterlegene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus.
- Der unterklassige Verein richtet sich nach der Spielklasse, welcher der Verein im laufenden Pokalwettbewerb des laufenden Spieljahres angehört.
Steht ein Pokalspiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ergibt sich auch nach der Verlängerung keine Entscheidung,
 - findet bei Klassengleichheit der beiden Mannschaften ein Elfmeterschießen statt,
 - kommt bei verschiedenen Spielklassen die niederklassigere Mannschaft in die nächste Runde.
- Bei unentschiedenem Ausgang des Endspieles um den südbadischen Vereinspokal auch nach der Verlängerung findet ein Elfmeterschießen statt. Der südbadische Vereinspokalsieger nimmt am DFB-Vereinspokal teil.

◆ Ausführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle (AB 10)**§ 4 Spielberechtigung**

1. ...
2. An Juniorenturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, deren Spielberechtigung durch Vorlage eines entsprechenden Spielerpasses nachgewiesen wird und die für die teilnehmende Mannschaft einsatzberechtigt sind. Sie müssen der gleichen oder nächstniedrigeren Altersklasse angehören. Fehlen alle Spielerpässe einer Mannschaft, werden ihre Ergebnisse nur dann gewertet, wenn die Spielerpässe vor dem letzten Spiel des Turniertages vorliegen.

Das gleiche gilt für Aktivturniere soweit es sich um Meisterschaftsturniere handelt.

3. ...

neue AB: ◆ Ausführungsbestimmungen für Futsalspiele und Futsalturniere (AB 11)**§ 1 Veranstalter**

Futsalspiele und Futsalturniere können sowohl von Organen des SBFV als auch von Vereinen, die dem SBFV angehören, veranstaltet werden.

§ 2 Futsalturniere

Als Futsalturniere gelten solche Veranstaltungen, an denen mindestens drei Mannschaften beteiligt sind und diese mehr als ein Spiel täglich austragen.

§ 3 Genehmigungsverfahren

1. Turniere, die von Vereinen veranstaltet werden, bedürfen der gebührenpflichtigen Genehmigung durch
 - den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder Turniersachbearbeiter für Herren- und Frauenmannschaften entsprechend § 50 c der SpO;
 - den zuständigen Bezirksjugendwart für Junioren- / Juniorinnenmannschaften entsprechend § 17 Ziffer 1 der JO.
2. Der Antrag ist bei den in Ziffer 1 genannten zuständigen Stellen mindestens drei Wochen vor dem Austragungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 - die Turnierbestimmungen in doppelter Ausfertigung
 - der Spielplan in dreifacher Ausführung
 - ein Verzeichnis der teilnehmenden Mannschaften
3. Sofern eine Mannschaft eines ausländischen Vereins teilnimmt, muss zusätzlich die Genehmigung des DFB über den SBFV eingeholt werden. Für Spiele im kleinen Grenzverkehr (§ 32 SpO) ist keine Genehmigung einzuholen.
4. Anträge für Lizenzspielermannschaften sind beim DFB einzureichen.
5. Erst wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die zuständige Stelle die Genehmigung erteilen.

§ 4 Spielberechtigung

1. Bei Futsalspielen und in Futsalturnieren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind bzw. eine Lizenz als Lizenzspieler für ihren Verein besitzen.
Der Einsatz von Gastspielern in Herren- und Frauenmannschaften ist nicht zulässig.
2. Für die Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspiele maßgebend.
3. An Juniorenturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, deren Spielberechtigung durch Vorlage eines entsprechenden Spielerpasses nachgewiesen wird und die für die teilnehmende Mannschaft einsatzberechtigt sind. Sie müssen der gleichen oder nächstniedrigeren Altersklasse angehören.
Fehlen alle Spielerpässe einer Mannschaft, werden ihre Ergebnisse nur dann gewertet, wenn die Spielerpässe vor dem letzten Spiel dieser Mannschaft an diesem Turniertag vorliegen.
4. Vor dem Beginn des ersten Spiels hat jede teilnehmende Mannschaft eine Spielerliste (Spielberichtsbogen) mit den Namen der teilnehmenden Spieler bei der Turnierleitung abzugeben. Die Spielerliste kann bis zum Beginn des letzten Turnierspiels der betreffenden Mannschaft ergänzt werden.
5. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spieler nur für die Mannschaft einsatzberechtigt, für welche sie erstmals zum Einsatz gekommen sind. Dies gilt auch dann, wenn das Turnier über mehrere Tage oder mehrere Runden ausgetragen wird.
6. Für Futsal gibt es keine eigenen Spielerpässe; jeder Spieler nimmt mit dem vom SBFV ausgestellten Spielerpass an den Spielen teil.

§ 5 Spielleitung

1. Ein Futsalspiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet. Beide Schiedsrichter leiten das Spiel in Übereinstimmung mit den Spielregeln.
2. Der zweite Schiedsrichter überprüft zudem die korrekte Ausführung der Auswechslungen.
3. Die Schiedsrichteranforderung erfolgt durch die genehmigende Stelle, die Schiedsrichtereinteilung durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss. Für die Leitung von Spielen der E-Junioren ist der Veranstalter verantwortlich.
4. Die Entscheidungen der Schiedsrichter über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammen hängen, sind endgültig.
5. Vor den Spielen ist eine Spielerpasskontrolle vorzunehmen. Die Spielerpässe verbleiben für die Dauer der Spiele beim Schiedsrichter bzw. der Turnierleitung.

§ 6 Turniermodus

1. Die Austragungsart eines Turniers (Punkt- oder Pokalsystem) legt der Veranstalter unter dieser Richtlinie fest.
2. Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele, die Dauer eines Spieles (ohne Time Out) und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele und / oder Verlängerungen sowie ein evtl. erforderliches Sechsmeterschießen zur Spielentscheidung müssen in den Turnierbestimmungen bzw. im Spielplan festgelegt sein.

§ 7 Durchführung von Turnieren

1. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter.
2. Die Turnierleitung entscheidet über die jeweiligen Spielwertungen sofort und endgültig. Jedes Turnier soll von einem Verbandsbeauftragten überwacht werden, der nach Spesentabelle der Schiedsrichter mit dem Veranstalter abrechnet. Mit der Turnierüberwachung kann auch ein eingeteilter Schiedsrichter beauftragt werden.

§ 8 Spielregeln

Futsalspiele und Futsalturniere werden, soweit diese Ausführungsbestimmungen keine Abweichungen vorsehen, nach den Futsalregeln des Weltfußballverbandes FIFA und den Bestimmungen der Satzung, Ordnungen und sonstigen Ausführungsbestimmungen des SBFV ausgetragen.

§ 9 Spielfeld

1. Das Spielfeld muss rechteckig und mindestens 15 x 25 Meter lang sein. Das Spielen mit Tor- und / oder Seitenbände ist nicht erlaubt. Das Spielfeld wird durch Seitenlinien und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zu den Torlinien verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinien treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.
2. Der Strafraum ist der 6-Meter-Raum vor jedem Tor (durchgezogene Kreismarkierung). Die erste Strafstoßmarke befindet sich sechs Meter vor der Torlinie, die zweite Strafstoßmarke zehn Meter vor der Torlinie.
3. Das Tor muss eine Größe von 3 Metern Breite und 2 Metern Höhe haben (Handballtore).
4. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- mit den Torauslinien schneiden.
5. Die Auswechslzone ist eine Fünf-Meter-Zone im Bereich der Mittellinie vor den Spielerbänken.

§ 10 Spielball

Der Spielball ist, mit Ausnahme dem der E-Junioren, ein spezieller Futsal-Ball der Größe 4.

§ 11 Zahl der Spieler

1. Eine Mannschaft darf aus höchstens 12 Spielern bestehen, von denen in Spielen der E-Junioren / E-Juniorinnen jeweils bis zu sechs Spieler (fünf Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen. In Spielen der übrigen Altersklassen der Junioren / -innen und bei Herren und Frauen dürfen nur jeweils fünf Spieler (vier Feldspieler und ein Torwart) mitwirken. Bei allen Spielern, die auf dem jeweiligen Spielberichtsbogen aufgeführt sind, wird unterstellt, dass sie tatsächlich beim Turnier eingesetzt waren, es sei denn, die Namen sind gestrichen.
2. Wird die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert (z. B. durch Feldverweise), so hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen. Hinsichtlich der Spielwertung wird dieser Mannschaft das Spiel mit 0:1 als verloren, dem Gegner gleichzeitig mit 1:0 als gewonnen gewertet.
3. Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet, allerdings nur innerhalb der Auswechslzone und zwar unabhängig davon, ob der Ball im oder aus dem Spiel ist.
4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarren. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Der Spielführer entscheidet, welcher Spieler den Platz verlassen muss. Das Vergehen wird nicht als kumuliertes Foulspiel gezählt.

§ 12 Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten mit Ausnahme des Schuhwerks die Bestimmungen der Futsalregeln. Es dürfen nur Schuhe ohne Stollen und Absätze verwendet werden. Sie müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet, das Tragen von Schienbeinschonern Pflicht.

§ 13 Spielzeit

1. Die Spielzeit der Futsalspiele ist vor dem Spiel festzulegen. Die Spieldauer von Turnierspielen muss mindestens zehn Minuten betragen.
2. Die Spielzeit für E-Junioren beträgt 10 Minuten; für alle anderen Altersklassen der Junioren 12 Minuten. Bei den Herren und Frauen kann die Spielzeit auch bis zu 20 Minuten betragen.
3. Trotz Zeitablauf kann ein Strafstoß noch ausgeführt werden.
4. Bei Juniorenturnieren darf die tägliche Gesamtspielzeit – etwaige Spielzeitverlängerungen inbegriffen – nicht mehr als
 - 135 Minuten bei den A-Junioren,
 - 120 Minuten bei den B-Junioren,
 - 105 Minuten bei den C-Junioren,
 - 90 Minuten bei den D-Junioren und
 - 75 Minuten bei den E-Juniorenbetragen. Zwischen zwei Juniorenturnierspielen einer Mannschaft muss mindestens eine Pause von einer Spieldauer sein.
5. Die Aufenthaltsdauer in der Halle darf
 - 8 Stunden bei den A-Junioren,
 - 7 Stunden bei den B-, C- und D-Junioren sowie
 - 6 Stunden bei den E-Junioren nicht überschreiten.
6. Die Spielzeit kann bei Turnierspielen auch durch von der Turnierleitung eingesetzte Zeitnehmer festgestellt werden.

§ 14 Spielwertung, Tabelle

Werden die Spiele nach einem Punktsystem durchgeführt, entscheidet bei Punktgleichheit die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Sind zwei oder mehrere Mannschaften punkt- und torgleich, so finden ein oder mehrere Sechs-Meter-Schießen statt. Die Reihenfolge dazu wird nötigenfalls durch das Los bestimmt.

§ 15 Durchführungsbestimmungen für das 6-m-Schießen

Für die Spielentscheidung durch das 6-m-Schießen gelten folgende Bestimmungen:

- Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft fünf Spieler. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem Spielberichtsbogen oder dem Mannschaftsbogen eingetragen sind.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Sieger ist die Mannschaft, welche beim 6-m-Schießen die meisten Tore erzielt hat. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der fünf Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.
- Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das 6-m-Schießen benannten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass der Torwart auch noch während des 6-m-Schießens mit jedem auf dem Spielberichtsbogen bzw. Mannschaftsbogen eingetragenen Spieler ersetzt werden kann, sofern dieser noch zur Mannschaft gehört.
- Alle Spieler – mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte – sollen sich, während die Torschüsse abgegeben werden, in der entgegen gesetzten Spielhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und mindestens fünf Meter von der 6-m-Marke entfernt sein.

§ 16 Besondere Regelbestimmungen

1. Torerzielung

Tore (auch Eigentore) können vom gesamten Spielfeld aus erzielt werden. Lediglich mit einem Anstoß, Torabwurf oder Einkick kann kein direktes Tor erzielt werden.

2. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

3. Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Verbotenes Spiel oder unsportliches Betragen werden mit direktem Freistoß bzw. Strafstoß oder indirektem Freistoß geahndet.

Je nach Foulspiel gibt es persönliche Strafen: verwarnungswürdige Vergehen und feldverweiswürdige Vergehen.

Das Grätschen ist verboten und zieht einen direkten Freistoß nach sich. Näheres regeln die Futsal-Spielregeln.

4. Ball in und aus dem Spiel

Verlässt der Ball das Spielfeld über die Seitenlinie, wird das Spiel mit Einkick des Balles an der Stelle fortgesetzt, wo er das Spielfeld verlassen hat. Mit einem Einkick (anstatt Einwurf) kann kein direktes Tor erzielt werden. Die Ausführung hat nach vier Sekunden zu erfolgen, nachdem sich der Spieler des Balles bemächtigt hat. Der Abstand der gegnerischen Spieler muss fünf Meter betragen.

5. Flughöhe des Balles

Berührt der Ball die Hallendecke oder ein über dem Spielfeld befindliches Gerät, wird das Spiel unterbrochen und mit einem Einkick fortgesetzt. Dieser Einkick wird an der Stelle der Seitenlinie ausgeführt, die am nächsten an der Stelle der Deckenberührung des Balles liegt.

6. Torabwurf

Die Ausführung muss innerhalb von vier Sekunden erfolgen, nachdem sich der Torwart des Balles bemächtigt hat. Wird der Ball vom Torwart abgeworfen, darf er nicht zu ihm zurück gespielt werden, es sei denn, der Ball wird vorher von einem gegnerischen Spieler berührt oder der Ball hat bereits die Mittellinie überquert. Der Ball darf vom Torwart auch über die Mittellinie geworfen werden.

7. Freistöße

Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Als Abstandsregel gilt eine Entfernung von fünf Metern vom Ball. Zudem gibt es ein Zeitlimit für die Ausführung, d. h. der Freistoß muss innerhalb von vier Sekunden nach der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgen. Wird innerhalb der vier Sekunden der Ball nicht gespielt, wechselt er zum Gegner.

8. Kumuliertes Foulspiel

Die Foulspiele jeder Mannschaft werden gezählt (kumulierte Foulspiele). Ab dem 6. Foulspiel (Junioren ab dem 5. Foulspiel) einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Kumulierte Foulspiele betreffen alle in § 16 Ziffer 3 dieser AB genannten Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.

Die Freistoßausführungen unterscheiden sich demnach je nach Anzahl der Foulspiele: bis 5 (Junioren bis 4) Foulspiele und ab dem 6. Foulspiel (Junioren ab dem 5. Foulspiel).

9. Strafstoß

Die Ausführung erfolgt von der 6-m-Marke durch direkten Schuss auf das Tor. Alle Spieler müssen außerhalb des Strafraumes hinter dem Strafstoßpunkt stehen. Der Abstand hierbei muss mindestens fünf Meter betragen.

10. Eckstoß

Die Ausführung muss innerhalb von vier Sekunden erfolgen – dabei haben die Spieler der gegnerischen Mannschaft einen Abstand von fünf Metern einzuhalten.

11. Zeitstrafen, Rote Karten

Es können – je nach Vergehen – durch die Schiedsrichter Zeitstrafen von zwei Minuten ausgesprochen werden. Der hinausgestellte Spieler hat sich hierzu bei der Turnierleitung aufzuhalten. Erzielt die Mannschaft in Überzahl ein Tor, darf sich die Mannschaft in Unterzahl durch einen anderen Spieler vervollständigen. Der hinausgestellte Spieler muss seine Zwei-Minuten-Strafe auf jeden Fall absitzen, da es sich um eine persönliche Strafe handelt.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des Futsalturniers und gleichzeitig gemäß RuVO je nach Vergehen für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichtsverfahrens außer Kraft.

Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter auf jeden Fall einen gesonderten Bericht (Spielbericht) fertigen.

§ 17 Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, welches aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Besitzern (einer davon ein Schiedsrichter) besteht. Von den beteiligten Vereinen darf keine Person im Schiedsgericht vertreten sein. Auch darf kein Verein mit mehr als einer Person im Schiedsgericht vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

§ 18 Sonstige Bestimmungen

- Der Turnierveranstalter sollte einen ausgebildeten Sanitätsdienst stellen, ansonsten ist er auf jeden Fall verpflichtet, während des Turniers eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten usw.) zu stellen.
- Der Zeitnehmer stoppt die Spielzeit und überwacht alle Zwei-Minuten-Strafen, welche aufgrund von Feldverweisen eintreten.
- Eine weitere Person (vom Veranstalter zu stellen) unterstützt den Zeitnehmer, führt Buch über die ersten 5 (bei den Junioren 4) von den Schiedsrichtern registrierten Regelverstößen, die von jeder Mannschaft begangen wurden (kumuliertes Foulspiel).

§ 19 Rechtsbestimmungen

1. Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des SBFV (§ 15 RuVO) ist nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht der überbezirklichen oder der bezirklichen Aktiv- und Juniorenligen.
2. Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der Teilnahme an weiteren Spielen des Turniers automatisch ausgeschlossen.

Tritt ein Verein schuldhaft zu einem Spiel in der Halle nicht an oder tritt der Verein, der bereits ein Spiel bestritten hat, ohne Genehmigung der Turnierleitung zu einem oder mehreren weiteren Spielen nicht an, so macht er sich gemäß §§ 33, 34 RuVO strafbar.
3. Verstößt ein Verein gegen diese Ausführungsbestimmungen für Futsalspiele, so kann eine Genehmigung für die Durchführung von Futsalturnieren (und Hallenfußballturnieren) bis zu zwei Jahren verweigert werden. Zudem wird der Verstoß entsprechend der Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des SBFV geahndet.

neue AB: ♦ Ausführungsbestimmungen für den Online-Spielberichtsbogen (AB 12)

§ 1 Präambel

Für die Spielklassen, in denen der DFB-Online-Spielbericht eingeführt ist, gelten, soweit dies die telekommunikationstechnische Verfügbarkeit zulässt, in Abänderung der SpO folgende Regelungen.

§ 2 Pflichten der Vereine

Die Vereine erhalten eine Zugangskennung und ein Kennwort, mit dem sie Zugriff auf alle Spielberichte ihres Vereins erhalten. Sie sind verpflichtet, diese gegen Missbrauch zu schützen.

Der Heimverein hat an einem geeigneten Platz für einen Computer mit Internet-Anschluss und Drucker zu sorgen, sowie dem Schiedsrichter und dem Gastverein den Zugang zu ermöglichen.

Von den Vereinsverantwortlichen sind die Mannschaftsaufstellungen beider Mannschaften in den DFBnet-Online-Spielbericht einzugeben und spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.

Nach Freigabe des Spielberichts werden vom Heimverein mindestens drei Ausdrücke erstellt und an Schiedsrichter, Gast- und Heimverein übergeben.

Sämtliche Nacherfassungen oder Änderungen der Spieler auf dem Spielbericht sind nach Freigabe nur noch vom Schiedsrichter möglich. Nach Spielbeginn sind keinerlei Änderungen bei der Aufstellung mehr möglich. Sind Spieler systembedingt nicht auswählbar, können diese manuell erfasst werden. Auch dies muss vor Spielbeginn nach dem Ausdruck erfolgen. Der Spieler ist mit Vornamen, Nachnamen und bei Jugendspielen mit Geburtsdatum in den Spielbericht einzutragen.

Bei unzureichender telekommunikationstechnischer Versorgung oder systembedingtem Ausfall ist ein Papier-Spielbericht von beiden Vereinen 45 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Kann nur ein Verein den Spielbericht nicht bearbeiten, so gibt der Spielgegner trotzdem seine eigenen Daten in den DFBnet-Online-Spielbericht ein. Der Spielbericht wird dann vom anderen Verein handschriftlich ergänzt und ebenfalls dreimal kopiert und an die Spielbeteiligten ausgehändigt.

Wenn der Abschluss des Spielberichts durch den Schiedsrichter nicht innerhalb der Ergebniseingabefrist des § 59 SpO erfolgen kann, ist der Heimverein zur Ergebnismeldung ins DFBnet verpflichtet. Gleiches gilt, wenn die Durchführung des DFBnet-Online-Spielberichts nicht oder nur teilweise möglich ist.

§ 3 Pflichten des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, ein Spiel anzupfeifen, bevor ein ordnungsgemäßer Spielbericht vorgelegt worden ist. Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter seinen Spielbericht ab.

Ist die Durchführung des DFBnet-Online-Spielberichts nicht oder nur teilweise möglich ist, ist der Schiedsrichter verpflichtet, den Spielbericht an den jeweiligen Staffelleiter auf dem Postweg spätestens einen Tag nach dem Spiel zu übersenden.

Der Staffelleiter ist verpflichtet, die Daten nachträglich einzutragen. Ein Sonderbericht ist spätestens zwei Tage nach dem Spiel online dem Spielbericht hinzuzufügen.

◆ Ausführungsbestimmungen für Gastspieler und Spielgemeinschaften der Junioren (AB 15)

§ 6 Genehmigung

Die Juniorenspieler spielen mit den Pässen ihres Stammvereines, dessen Mitglieder sie bleiben. Die Genehmigung der Gastspielberechtigung erfolgt durch einen Eindruck auf dem Spielerpass, der dem Gastverein zugesandt wird.

Voraussetzung für die Genehmigung ist jedoch, dass der Juniorenspieler im betreffenden Spieljahr noch in keinem vom Verband angesetzten Spiel mitgewirkt hat. **Der Antrag muss eine Erklärung des abgebenden Vereins enthalten**, dass der Spieler an keinem vom Verband angesetzten Spiel mitgewirkt hat bzw. bei Mannschaftszurückziehung, dass der Spieler nicht in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt war.

Erfolgt die Antragstellung, wenn die Spieler im laufenden Spieljahr bereits gespielt haben, erfolgt die Genehmigung mit einer Wartefrist von drei Monaten, beginnend mit dem Eingang (Datum des Poststempels) des Genehmigungsantrages bei der Geschäftsstelle. **Dieser Antrag muss eine Erklärung des abgebenden Vereins enthalten**, wann die Spieler letztmals eingesetzt waren. Falls die 6-Monatsfrist nach § 8 Ziffer 1 JO, § 17 SpO für die Spieler günstiger ist, wird diese angewandt.

◆ Ausführungsbestimmungen für F- und G-Juniorenspiele (AB 18)

§ 3 Spielbericht und Spielerpässe

Spielberichtsbogen und Spielerpässe werden nicht benötigt. Auf der Spielerliste eingetragene Spieler müssen jedoch Mitglied des Vereins sein. Jeder Betreuer eines Vereins bringt eine Spielerliste (amtlicher Vordruck) mit. Alle Spielerlisten werden aus versicherungstechnischen Gründen nach dem Spielenachmittag dem Staffelleiter zugesandt. **Dies kann auch in Form der Übermittlung einer pdf-Datei erfolgen.**

◆ Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um die Südbadische Hallenmeisterschaften und Bezirks-Futsalmeisterschaften der Junioren (AB 19)

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 19 JO werden auf Verbands- und Bezirksebene für die einzelnen Juniorenaltersklassen (**A- bis D-Junioren**) Meisterschaften im Hallenfußball **Futsal** durchgeführt. ~~Soweit nachstehend nicht Sonderbestimmungen getroffen sind, sind grundsätzlich die Satzung, Ordnungen und sonstigen Ausführungsbestimmungen des SBFV maßgebend.~~ **Ergänzend zu den Spielbestimmungen für Futsal-Turniere (Junioren) gelten die Satzung, Ordnungen und sonstigen Ausführungsbestimmungen des SBFV.**

Spielleitende Stelle ist beim Endturnier um die Südbadische Meisterschaft der Verbandsjugendwart und bei den Spielen um die Bezirksmeisterschaft der **jeweilige** Bezirksjugendwart. Die spielleitende Stelle beauftragt Vereine, die Sporthallen zur Verfügung stellen, mit der Durchführung der verschiedenen Spieltage.

§ 2 Teilnahme

~~An den Spielen um die Hallenmeisterschaft kann jeder Verein mit mehreren Mannschaften teilnehmen.~~

~~Soweit es die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hallen erfordert, kann die Teilnehmerzahl eines Vereins bis auf eine Mannschaft reduziert werden.~~

An den Spielen um die Futsal-Meisterschaft kann jeder Verein mit max. zwei Mannschaften pro Altersstufe teilnehmen.

§ 3 Spiel- und Turnierleiter

Der **jeweilige** Bezirksjugendausschuss beauftragt einen Spielleiter für die **Hallenbezirksmeisterschaft Futsal-Meisterschaft**, der für jede Altersstufe einen Spielplan erstellt.

§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten

Eine Mannschaft darf aus höchstens ~~43~~ **12** Spielern bestehen, von denen in Spielen der E-Junioren jeweils sechs Spieler (fünf Spieler und ein Torwart), in Spielen der übrigen Altersklassen jeweils fünf Spieler (vier Spieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen.

Die Spielzeit eines Turnierspiels bei den E-Junioren beträgt ~~40~~ **12** Minuten, bei den übrigen Altersklassen 15 Minuten.

§ 8 Spielregeln

Der Turnierleiter bestimmt, in welche Richtung der erstgenannte Verein zu spielen und welche Mannschaft Anstoß hat.

~~Die E-Junioren spielen mit Hallenfußbällen oder mit Light-Bällen, die übrigen Altersklassen spielen mit Lederbällen.~~

Es wird mit Ausnahme der E-Junioren, die auch mit Light-Bällen spielen können, mit Futsal-Bällen gespielt.

~~Sofern es die Sporthalle zulässt, kann mit Bande gespielt werden.~~

§ 9 Bezirks- und Verbandsmeister

~~Bei den E- und A-Junioren sowie bei den D-Juniorinnen endet der Wettbewerb auf Bezirksebene. Die Bezirksmeister der D-, C- und B-~~ D- bis A-Junioren sowie der ~~C-~~ D- bis B-Juniorinnen spielen um die Südbadische **Futsal**-Meisterschaft.

neue AB: ♦ Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal Junioren (AB 20)

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 16 JO werden auf Verbands- und Bezirksebenen Pokalspiele in verschiedenen Altersstufen durchgeführt. Soweit nachstehend nicht Sonderbestimmungen getroffen wurden, ist grundsätzlich die Satzung und Ordnung des SBFV maßgebend.

Spielleitende Stelle ist bei Verbandspokalspielen der Verbandsjugendwart und bei Bezirkspokalspielen der vom Bezirksjugendausschuss bestimmte Spielleiter.

§ 2 Teilnahme

An den Spielen eines Pokalwettbewerbes kann jeder Verein nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Es werden keine 2. Mannschaften zu gelassen.

a) Verbandspokal

Die Teilnahme am Verbandspokal ist für die Vereine der Bundes-, Regional- und Oberliga sowie der überbezirklichen Ligen Pflicht. Die Teilnahme der Stammelf ist Pflicht, Es kann nicht mit der zweiten Mannschaft gespielt werden, außer Mannschaften der Bundes-, Regional- und Oberliga.

Maßgebend ist die Ligazugehörigkeit der Saison, in der der Pokalwettbewerb ausgespielt wird.

Absteiger in die Bezirksligen nehmen in der neuen Spielrunde nicht mehr am Verbandspokal teil.

Aus den Bezirken nehmen die Halbfinalisten der Vorsaison des jeweiligen Bezirkspokals am Verbandspokal teil.

b) Bezirkspokal

Die Teilnahme am Bezirkspokal der jeweiligen Altersstufen ist für alle auf Bezirksebene spielenden Mannschaften freiwillig. Die Ausschreibung sowie die Festlegung der Anzahl der zuzulassenden Mannschaften erfolgen durch die Bezirke.

Überbezirklich spielende Mannschaften nehmen nicht am Bezirkspokal teil.

§ 3 Austragungsmodus

1. Die Spieltage der Verbands- und Bezirkspokalspiele werden vor Beginn des Spieljahres im Rahmenterminkalender festgelegt. Die Spiele werden ausgelost.

a) Verbandspokal

Bei Spielen um den Verbandspokal werden in der 1. und 2. Runde lokale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Ab der 3. Runde wird über das gesamte Verbandsgebiet gespielt.

In allen Runden bis zum Halbfinale haben die Bezirksmannschaften Heimrecht.

Ansonsten entscheidet über das Heimrecht die Reihenfolge der Auslosung.

Das Finale um den Verbandspokal wird grundsätzlich auf einem neutralen Platz ausgetragen.

b) Bezirkspokal

Niederklassigere Mannschaften haben im Bezirkspokal in den ersten zwei Runden Heimrecht. Maßgebend ist die Ligazugehörigkeit der Saison, in der der Pokalwettbewerb ausgespielt wird. Ansonsten entscheidet über das Heimrecht die Reihenfolge der Auslosung.

Das Finale um den Bezirkspokal wird grundsätzlich auf einen neutralen Platz ausgetragen.

2. Die unterliegende Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus.

3. Steht ein Pokalspiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung gemäß § 12 Ziffer 3 JO. Ergibt sich auch nach der Verlängerung keine Entscheidung,
 - a) findet bei Klassengleichheit der beiden Mannschaften ein Elfmeterschießen statt bzw.
 - b) kommt bei verschiedenen Spielklassen die niederklassigere Mannschaft in die nächste Runde.
4. Bei unentschiedenem Ausgang des Endspieles findet nach der Verlängerung ein Elfmeter- Schießen statt.
5. Der südbadische Verbandspokalsieger der A-Junioren nimmt am DFB-Pokalwettbewerb teil.

§ 4 Spielerlaubnis

Bei den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal sind nur solche Spieler spielberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses für ihren Verein sind.

§ 5 Spielerwechsel

In allen Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal dürfen vier Spieler ein- und ausgewechselt werden.

§ 6 Eintrittspreise

Bei Verbands- und Bezirkspokalspielen werden keine Eintrittspreise erhoben.

Bei Endspielen und Spielen auf neutralem Platz sind die Eintrittspreise von der spielleitenden Stelle festzulegen.

Die Mitglieder beider Vereine zahlen den vollen Eintrittspreis; Mitgliederermäßigungen sind nicht zulässig.

Jugendliche bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

§ 7 Rechtsprechung

Ein Einspruch gegen die Wertung eines Spieles ist nur mit der Begründung zulässig, dass ein nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler mitgewirkt hat. Auf § 15 Ziffer 3 RuVO wird verwiesen.

§ 8 Meldung von Spielergebnissen

Der Platzverein ist verpflichtet das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben. Auf § 59 SpO wird verwiesen.